

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 11 (1935-1936)
Heft: 8

Artikel: Jugend in Not : ein Appell an die Öffentlichkeit
Autor: Schohaus, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1065868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JUGEND IN NOT

EIN APPELL AN DIE ÖFFENTLICHKEIT

Von Dr. W. Schohaus, Seminardirektor

Dieser Aufsatz beschäftigt sich mit der aargauischen Zwangserziehungsanstalt Aarburg. Er enthält eine schwere Anklage. Es ist keine angenehme Aufgabe, derartige Aufklärungsarbeit zu leisten.

Man soll die Öffentlichkeit mit solch unerquicklichen Dingen nur beunruhigen, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Erstens, wenn einem ohne den Appell an die Allgemeinheit die Möglichkeit fehlt, den vorliegenden Übelstand zu beseitigen, und zweitens, wenn das Verhalten der Öffentlichkeit in irgendeiner Weise am Bestehen des Übels mitschuldig ist. Beide Bedingungen sind hier erfüllt. Darin liegt meine Rechtfertigung.

Aus dem Prospekt der Anstalt

«Die Anstalt hat die Aufgabe, Jugendliche, die sich ein Vergehen haben zuschulden kommen lassen, oder deren Erziehung besondere Schwierigkeiten bietet, zu rechtschaffen und brauchbaren Männern zu erziehen. Aufgenommen werden Jünglinge, die das 14. Altersjahr zurückgelegt, das 18. aber noch nicht angetreten haben.»

«Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen eines Direktors, der in der Durchführung seiner Erziehungsaufgabe vom Beamten- und Angestelltenpersonal; Lehrer, Geistliche, Arzt, Werkmeister und Aufseher, unterstützt wird. Den Betrieb überwacht eine von der Justizdirektion gewählte Aufsichtskommission unter dem Vorsitz des Justizdirektors.»

Zur Berufsausbildung: «Neben einer Schreineri, Schneiderei, Schuhmacherei, Körberei und Gärtnerei besitzt die Anstalt auch ein

landwirtschaftliches Gut, wo diejenigen Zöglinge beschäftigt werden, die sich zur Ausbildung in einem Berufe nicht eignen oder sich später der Landwirtschaft zuwenden wollen.»

«Um die Anstaltserziehung und insbesondere die Berufsausbildung zu einem guten Ende zu führen, sollte die Dauer der Internierung nicht weniger als drei Jahre betragen.»

Erster Einblick in die Zwangserziehungsanstalt

Im Oktober vorigen Jahres fand im Juradörfchen Oltingen im Kanton Basel-Stadt ein Lehrer-Fortbildungskurs statt. Veranstalterin war die basellandschaftliche Sektion des « Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform ». Herr Dr. Noll (Basel) leitete naturkundliche, Herr Prof. Dr. Vosseler (Basel) geographische Exkursionen. Die pädagogische Leitung war mir übertragen worden.

Am 18. Oktober führte uns eine geographische Exkursion auf den Juraausläufer, der die Festung Aarburg trägt. So nebenbei benützten wir die Gelegenheit, einen Gang durch die hier untergebrachte aargauische Zwangserziehungsanstalt zu tun. Was wir dabei zu sehen und zu hören bekamen, wühlte uns derart auf, dass unsere geographischen Interessen für den Rest des Tages völlig verdrängt wurden. Wir sahen junge Menschen ohne alle jugendliche Anmut, Jünglinge mit blassen Gesichtern, verdrossenen, scheuen Mienen und gedrückter Haltung. Wir sahen Arbeits-, Wohn- und Schlafstätten, denen jede Behaglich-

keit, jede Wärme, jede menschlich-liebvolle Atmosphäre fehlt. Wir hörten von Einrichtungen und Erziehungspraktiken, deren pädagogische Sinnwidrigkeit und Grausamkeit jedem Unvoreingenommenen zum Bewusstsein kommen muss.

Wir verliessen Aarburg in tiefer Niedergeschlagenheit. Auf der Fahrt nach Olten gaben wir uns dann Rechenschaft, dass den Zöglingen unser Mitleid allein gar nichts nütze. Wir beschlossen, einen Versuch zu machen, ihnen Hilfe zu bringen. Wir glaubten, dies am besten durch einen Brief an die verantwortliche Behörde bewerkstelligen zu können. Die moralische Legitimation zu diesem Schritte sahen wir in unserer Zugehörigkeit zum Erzieherberuf. So wurde noch am selben Tage diese Eingabe abgefasst:

«Olten, den 18. Oktober 1935.

An den hohen Regierungsrat
des Kantons Aargau, Aarau.

Die unterzeichneten schweizerischen Erzieher und Erzieherinnen haben heute die Zwangserziehungsanstalt Aarburg besichtigt. Dieser Besuch hat uns einen niederschmetternden Gesamteindruck hinterlassen.

Unser pädagogisches Gewissen veranlasst uns, unserer Überzeugung Ausdruck zu geben, dass das dort waltende Erziehungssystem in keiner Weise neuzeitlichen erzieherischen Einsichten und Erfahrungen entspricht. Im besonderen befremdete uns die geradezu menschenunwürdige Unterbringung der Zöglinge in Sträflingszellen. Diese trostlosen Gelasse, welche nachts abgeschlossen werden, sind ausserstande, den jungen Menschen auch nur das bescheidenste Minimum von Heimatgefühl zu verschaffen.

Wir verkennen nicht die mannigfaltigen Schwierigkeiten der Betreuung dieser in mancher Hinsicht mit asozialen Zügen behafteten Pflinglinge. Es scheint uns aber, dass die Rückeingliederung in die menschliche Gesellschaft durch solche Methoden der Isolierung geradezu verhindert wird. — Um nur auf einen weiteren Übelstand noch hinzuweisen, möchten wir unserer Überzeugung Ausdruck geben, dass das scharf gehandhabte Redeverbot keinem vernünftigen Er-

ziehungsziele dienen kann. Wenn z. B. bei der handwerklichen Arbeit niemals gesprochen, auch nicht gesungen werden darf, so können wir darin lediglich eine sinnlose Bedrückung des jugendlichen Gemütes sehen, welche alle gesunde Arbeitsfreude dämpfen und alle guten Regungen lähmen muss.

Gestatten Sie, sehr geehrte Herren Regierungsräte, dass wir Ihnen nahelegen, die Zwangserziehungsanstalt Aarburg einer durchgreifenden pädagogischen Revision zu unterziehen. Wir glauben, dass dies am besten auf Grund eines Gutachtens einer Kommission pädagogischer Fachleute geschehen könnte.

Es würde uns zur besonderen Beruhigung gereichen, wenn Sie uns über Ihre diesbezüglichen Massnahmen orientieren wollten. Ihre werte Rückäusserung belieben Sie an die Adresse des Erstunterzeichneten zu richten.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnen :

(Es folgen 36 Unterschriften.)»

Das Justizdepartement gibt keine Auskunft

Es vergingen drei Monate, ohne dass wir einer Antwort gewürdigt wurden. Dann erkundigten wir uns bei der aargauischen Erziehungsdirektion nach dem Schicksal unserer Eingabe. Wir erhielten darauf folgenden Brief, datiert von Aarau, am 28. Januar 1936:

«Ihr Schreiben vom 21. Januar 1936 an die Erziehungsdirektion ist uns als der zuständigen Instanz überwiesen worden. Wir teilen Ihnen mit, dass seinerzeit von der Aufsichtskommission eine Prüfung der gegenwärtigen Verhältnisse in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg angeordnet worden ist, und zwar schon bevor die von Ihnen, und 35 weiteren Unterzeichneten an den Regierungsrat gerichtete Eingabe vom 18. Oktober 1935 eintraf. Diese Untersuchung ist gegenwärtig noch im Gange. Ihrem Begehren, sie seinerzeit von deren Ergebnisse und den angeordneten Massnahmen in Kenntnis zu setzen, werden wir keine Folge leisten können, da es sich hier um eine rein interne Angelegenheit handelt.

Hochachtend

Der Justizdirektor : (gez.) R ü t t i m a n n . »

Juristisch genommen mag der Herr

Justizdirektor mit der « rein internen Angelegenheit » wohl recht haben. Er kann von uns aber nicht erwarten, dass sich dabei unser Gewissen beruhige. Die Anordnung einer « Prüfung der gegenwärtigen Verhältnisse » durch eine Aufsichtskommission, die jahrelang die traurigen Zustände auf Aarburg entweder übersehen oder dann bewusst geduldet hat, bietet uns wenig Gewähr für eine wirkliche Sanierung.

Ich habe aber nach jener Absage vom 28. Januar abermals drei Monate mit dem Appell an die Öffentlichkeit zugewartet, in der Hoffnung, diese unangenehme Aufgabe könnte mir dadurch erspart werden, dass in Aarburg doch eine entscheidende Besserung eintrete. Da aber bis heute noch nichts von Belang geschehen ist (ich zog private Informationen ein), schreite ich nun zur Publikation; es ist das einzige Mittel, das mir zur Verfügung steht, um den Zöglingen von Aarburg Hilfe zu bringen. Die Verantwortung dafür, dass es nicht auf direkterem Wege möglich wurde, trägt allein die zuständige Behörde.

Ein früheres Urteil über Aarburg

Ich habe mich in den vergangenen Monaten bemüht, jenen persönlichen Eindruck von Aarburg durch zuverlässige Auskünfte zu ergänzen. Dabei ergab sich die Erfahrung, dass zahlreiche Leute etwas von Aarburg als einer sehr finsternen Erziehungsstätte wissen, so dass man wieder einmal mehr zu der Erkenntnis kommen kann, dass es sehr viel braucht, bis weitherum bekannte Übelstände in unserem Gemeinwesen beseitigt werden, wenn die unmittelbar Betroffenen sich nicht selbst wehren können.

Schon vor Jahren wurde da und dort an dieser Anstalt bittere Kritik geübt. Wir wollen hier nur einen früheren Zeugen aufrufen, den hochangesehenen bernischen Generalprokurator Fritz Langhans (gest. 1931). Dieser Menschenfreund hat ein ganz besonderes Verdienst daran, dass die ehemalige

bernische Zwangserziehungsanstalt Trachselwald durch die in mancher Hinsicht vorbildliche Nacherziehungsanstalt auf dem Tessenberg ersetzt wurde. Von Langhans werden u. a. diese Urteile über Aarburg verbürgt (sie liegen heute mehr als zehn Jahre zurück):

« Die Anstalt ist eine Schande für den Kanton Aargau und die ganze Schweiz. Ich habe dort nur besser gelernt, was wir unter allen Umständen zu vermeiden haben. Das absolute Zuchthausregime, und zwar das aus der schlechtesten Zeit des Nichtverstehens der Jugendrechtspflege, muss die jungen Leute dort vollends verderben. Es ist ganz unmöglich, dass die jungen Leute, einmal entlassen, nicht rückfällig werden. »

Und, in einem andern Zusammenhang:

« Was wir in Aarburg gesehen haben, ist grausam und unmenschlich. Es ist so unvernünftig als möglich, junge Leute in dieser Weise bessern zu wollen. Im Gegenteil: Ich bin überzeugt, dass daselbst allfällig Unverdorbene oder wenig Verdorbene die Anstalt wesentlich schlimmer und gemeingefährlicher verlassen, als sie sie betreten. Sie ist ein Zuchthaus, und zwar nicht einmal ein zweckmässiges. Von eigentlicher Nacherziehung kann dort, sogar wenn die Beamten und das Personal es anstreben, keine Rede sein. »

Fast zufällig kam ich dann zu Beginn dieses Jahres mit einer Persönlichkeit in Berührung, welche die Verhältnisse auf Aarburg seit Jahren aus eigenster Anschauung bis in alle Einzelheiten hinein aufs Genaueste kennt. Sie stellte mir auf meine Bitte hin einen ausführlichen Bericht über die gegenwärtigen Zustände in der Anstalt zur Verfügung. Auf diesem Bericht basieren die nachfolgenden Streiflichter, durch welche die pädagogische Situation auf Aarburg einigermassen erhellt werden soll. Wir haben guten Grund, alles Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Mitteilungen unseres Gewährsmannes zu setzen, schon deshalb, weil dasselbe Material auch bei der Aufsichtsbehörde der Anstalt deponiert worden ist.

Erziehung zur Ordnung

Monatelang fehlte es im Speisesaal an ausreichender Bestuhlung. Einige Stühle liegen total defekt an einem Haufen in einer Ecke.

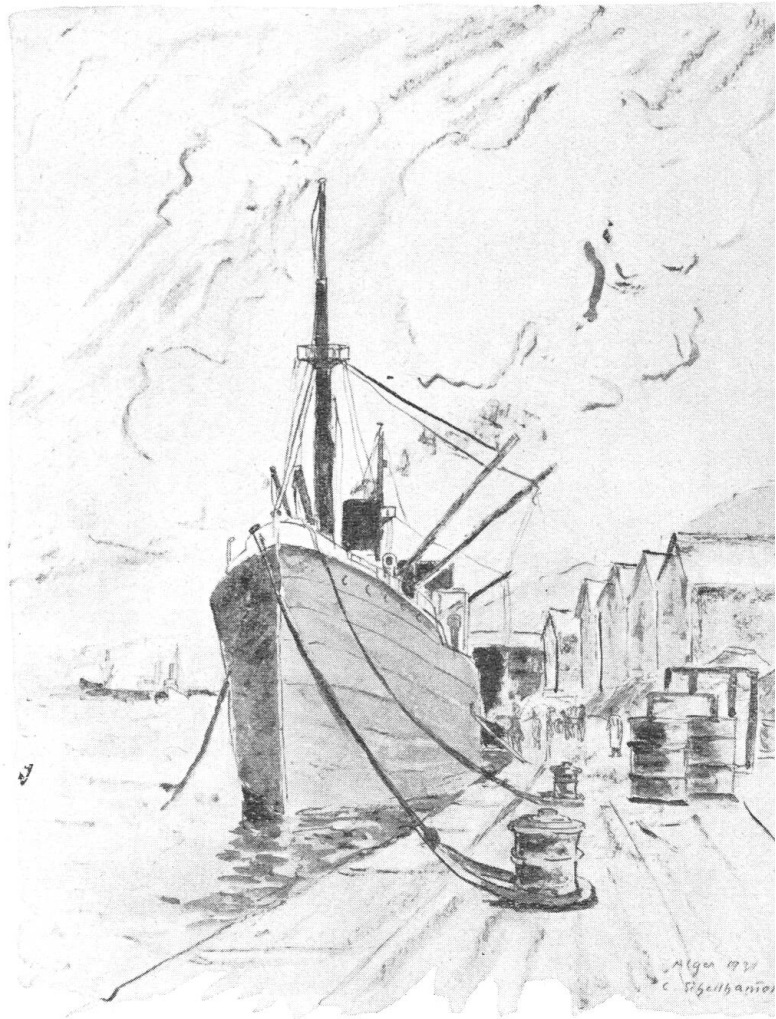
Die Beleuchtung im Speisesaal ist völlig ungenügend. Wochenlang brannten von sieben Lampen nur zwei oder drei. Die andern sind demoliert, Drähte sind los, Fassungen hängen herab, Lampenschirme sind zertrümmert. Der Rapport eines Lehrers bleibt erfolglos. Man muss schliesslich froh sein, wenn vier bis fünf Lampen den grossen Saal notdürftig erhellen.

Das Besteck ist oft in einem bedenklichen Zustande, schlecht abgewaschen und rostig. « Es gibt gesottene Kartoffeln. Die Buben wissen nicht, womit sie sie schälen sollen, da sie keine Messer erhalten haben. Der eine nimmt die Fingernägel zu Hilfe, der andere isst sie mit samt der Haut. » Reklamationen in der Küche. Antwort: « Die Frau Direktor gibt keine heraus, die Buben können ja den Löffelstiel benützen. »

Die Anstaltsleitung kümmert sich nicht darum, dass die Zöglinge auch anständig essen lernen. « Es wird vergeudet, geschändet, Kaffee und Brot direkt versaut. »

« Drei volle Jahre lang wurden die Betten nicht mehr gereinigt. Staub, dicker Staub. Spinnen krochen aus den Matratzen, wenn man sie hob. Die Nachtgeschirre waren in einem bedenklichen Zustande. » Ein Angestellter, der diese Zustände rapportierte, wurde unsanft abgestellt.

Ein Einzelbeispiel: « Ein Vierteljahr nachdem der Zögling B. entlassen worden war, lagen seine Hosen noch auf dem Boden, wie er sie ausgezogen hatte, das Hemd in einer Ecke, die Schuhe mitten im Zimmer, die Kleider an einem Haufen auf dem Bett. In einer andern Ecke liegen Anstaltskleider an einem Haufen, Kleider in einer Ecke in einem alten Korbe, aber alles grau, verstaubt, verdorben. »



C. Schellhammer

Alger 1931, Lithographie

Trotz Meldungen durch Lehrkräfte haben zahlreiche Zöglinge in ihren elenden Zellen defekte Tische, Stühle und Nachtstühle.

Im Geiste folgender Episode werden dann die Ordnungswidrigkeiten der Zöglinge bekämpft: « Wiederholt wurde rapportiert, dass die Burschen des Nachts die Nachthemden nicht anzögen. Dem wollen wir gründlich abhelfen, meinte der Direktor, machte mit Lehrer S. und dem Oberaufseher nachts 9 Uhr die Runde und liess alle Erwischten, zwanzig an der Zahl, im Taghemde, das Nachthemd unter dem Arm, im Hofe antreten (also nur mit Hemd und Pantoffeln bekleidet), im Gänsemarsch durch den Hof marschieren, die Treppen hinauf bis hinten an den

offenen Hof hinter der Anstalt. Dort mussten sich die Burschen in zwei Glieder aufstellen, die Hemden wechseln und, das Taghemd nun unter dem Arm, wieder zurückbummeln. »

Die allgemeine Unordnung wird auch durch folgendes Vorkommnis beleuchtet: «Direktor und Oberaufseher sind auf dem Hofe. Der Meisterknecht sagt, er habe da Geld für verkaufte Milch, ob sie es mitnehmen würden. Der Direktor weist es ab. Der Oberaufseher nimmt es mit. Die Jacke mit dem Gelde drin hängt er im kleinen Speisesaal an den Haken und vergisst es. Nach Wochen verlangt der Meisterknecht eine Quittung. Da ist das Geld verschwunden. Zögling E. hat es gestohlen, Zögling B. erhielt einen Teil davon und der kleine K. half beim Essen der gekauften Waren. E. erhält eine Ohrfeige, dem B. werden die Haare kurz geschnitten und der kleine K. wird mit dem Gummischlauch verprügelt. »

« Pakete für die Zöglinge lagen oft so lange herum, bis der Inhalt ungeniessbar wurde. »

Strafen

Die erzieherische Unfähigkeit des Direktors führt zu einer bedenklich gelockerten Disziplin. Als Gegenwirkung setzt eine überaus harte Strenge ein.

Unser Gewährsmann berichtet darüber:

« Ich habe seit mehr als einem Jahre (mit einziger Ausnahme des Weihnachtstages) keinen Sonntag mir merken können, an dem weniger als zehn Zöglinge Zellenarrest hatten, wohl aber verschiedene Sonntage mit mehr als zwanzig Zellenstrafen. Am 14. Juli z. B. allein 21 Zellenarreste, 5 bei Wasser und Brot, am 21. Juli hatten 15 Zellenarrest, am 28. Juli 26, 6 bei Wasser und Brot. In andern Monaten sieht es nicht besser aus. Nichts zu Mittag erhielten im Juli 1935 fünf Zöglinge, W. K. hatte 4 Tage Einzelhaft, J. und R. hatten Dunkelarrest und kein Bett. Ferner hatten neun zurückgebrachte Ausreisser den ganzen

Monat keine Pause und jeden Sonntag und abends Arrest. »

Im Rapport an die Justizdirektion heisst es: 22 Verweise, 53 heller Arrest (rührt von den Entweichungen her) — sonst nichts.

Für den Monat August notierte ich mir: 74 Sonntagsarreste (6 bei Wasser und Brot), 10 Ausreisser hatten nie Pause, jeden Sonntag Arrest, 7 Zöglinge erhielten mit dem Gummischlauch Prügel, 2 Zöglinge hatten 18 resp. 28 Tage Dunkelarrest und kein Bett, 2 hatten 50 Liter Milch zu bezahlen, 3 erhielten nichts z'Vieri, 2 nichts zu Mittag.

Nach Aarau wurde berichtet: Verweise 24, Strafdiät —, heller Arrest 30, Dunkelarrest —, schmale Kost —, Einzelhaft —, andere Strafen, Bussen —.

Die zahlreichen Prügelstrafen spielen sich in ausserordentlich widerwärtiger Weise ab. Man stelle sich das Bild vor: « Ein 19jähriger Bursche hat auf den Boden zu knien, sich über ein niederes Bänklein zu legen und dann haut der Oberaufseher mit einem Gummischlauch auf das Gesäss, dass es klatscht, und der Direktor steht dabei und schaut zu! Er war bei all den zahlreichen Exekutionen dabei. »

Krasse Parteilichkeiten machen das Übel noch schlimmer. « ... die einen werden mit Prügel, Wasser und Brot, mit Entzug des Bettes bestraft, während andere für gleiche Vergehen straflos ausgehen », je nach ihrer Stellung zum Direktor.

Ausreisser

Die sinnlose Strenge und Bedrückung führte zu einer Zunahme der Entweichungsfälle. Im Jahre 1935 ereigneten sich deren 25 — nicht eingerechnet eine Anzahl weiterer Zöglinge, die im letzten Moment am Ausreissen verhindert werden konnten.

« Ein Teil der Ausreisser wurde bei der Rückkehr durchgeprügelt, dann nahm man ihnen das Bett aus der Zelle, so dass sie wochenlang (anfänglich 6 Wochen) auf dem blossen Boden schlafen

mussten, entzog ihnen für ein Vierteljahr sämtliche Pausen, verschiedene wurden in den Dunkelarrest versetzt, hatten wochenlang keine andere Bewegung als von der Dunkelzelle mit dem Nachtgeschirr zum Abort und wieder zurück in die vollständig kahle und dunkle Zelle. Durch den geschlossenen Fensterladen drang durch fünf fingerdicke Löcher die einzige frische Luft. Es war entsetzlich, was da einem manchmal für Dünfte entgegenströmten, wenn man das Essen bringen musste. Vier Wochen lang in einer solchen Luft! Müssen da statt Besserung nicht die bittersten Rachepläne erstehen? Als ich einen dicht bei der Türe am Boden liegend vorfand, meinte er, er hätte da durch die Türspalte am Boden so am ehesten frische Luft. J. wurde von der Entweichung mittags 12 Uhr zurückgebracht. Er musste sich im Schulzimmer entkleiden und dann bis 4 Uhr im Hemd im offenen Gang stehenbleiben. Natürlich wurde auch er gründlich verprügelt. Es gelang ihm dann, mit Hilfe eines Kameraden, auszubrechen und nach Basel zu fliehen.

Zögling D. machte im Cachot einen Selbstmordversuch, indem er sich mit dem Rasiermesser am Bein eine Ader zu öffnen versuchte. Trotzdem die Hosen voll von Blut waren, bekam er keine anderen. Kurze Zeit hernach gelang ihm ein Fluchtversuch. Nach drei Wochen wurde er wieder eingeliefert und erhielt wieder die gleichen, ungewaschenen, stinkenden Hosen. »

« Die zurückgebrachten Ausreisser erhalten farbige Hosen. Mehr als zwei Monate tragen sie die Hosen Sonntags und Werktags und stinken, dass man in der Schule die Fenster öffnen muss. »

Verkehr mit den Angehörigen

Wir lesen im Anstaltsprospekt:

« Der gesamte Verkehr mit den Angehörigen des Zöglings steht unter der Kontrolle der Anstaltsdirektion. Bei gutem Betragen ist den Zöglingen gestattet, an Verwandte monatlich einmal zu schreiben und von diesen wiederum in nicht allzu kleinen Zwischen-

räumen Briefe zu erhalten. Unschicklichkeiten, Schimpfereien und dergleichen werden nicht befördert bzw. abgeliefert. Die Briefe der Zöglinge sind an die Direktion der Anstalt Aarburg zu richten. Zeitungen und Postkarten anstössigen Charakters werden nicht abgeliefert. Zöglinge, deren Betragen zu keinen Beschwerden Anlass gibt, dürfen nach eingeholter Erlaubnis der Direktion auch zeitweise, d. h. monatlich einmal, Besuche ihrer Angehörigen empfangen. Die Besuchszeit ist auf Sonntag zwischen 1 und 4 Uhr angesetzt.

Die Besuche finden unter Aufsicht statt. Sie dauern in der Regel eine Viertelstunde. Unschickliche Mitteilungen heben den Besuch sofort auf. Kleine Gaben sind beim Besuch dem Portier oder dem aufsichtführenden Beamten abzugeben. Über deren Abgabe entscheidet die Direktion. »

Es ist schwer, hinter dieser despotischen Reglementierung irgendeinen pädagogischen Sinn zu entdecken. Der gesamte Briefwechsel steht unter Zensur und diese armen Bürschchen dürfen ihre Mutter, ihre Schwester, ihre Grossmutter nur einmal im Monat etwa eine Viertelstunde im Beisein eines Anstaltsbeamten sehen. Das sind einfach unverständliche Quälereien.

Aber die Praxis verkürzt den Zöglingen gelegentlich selbst noch dieses klägliche Recht. Unser Gewährsmann berichtet:

« Im Bureau auf dem Pulte des Direktors liegt die Post oft tage- und wochenlang auf einem Haufen, unerledigt. So kommt es, dass sehr oft Besuchsanzeigen erst verteilt werden, wenn der betreffende Sonntag schon vorbei ist und der Zögling auf dem Spaziergang war, der Besuch umsonst erschien. »

Ein anderes Beispiel: Zögling S. darf seine kranke Mutter in Olten besuchen. Der Direktor erlaubt ihm, « in Zivil » zu gehen. Der Oberaufseher aber verweigert dem Jungen die Herausgabe der privaten Kleider. Alle Berufung auf die Erlaubnis des Direktors, der diesem Beamten gegenüber äusserst schwach und unselbständig ist, hilft nichts.

Heilpädagogik

«B. ist Bettnässer. Dem schwächlichen, aus überaus traurigen Verhältnissen stammenden Burschen sieht man es an, dass der Grund dazu in der Erziehung und in der schwachen Konstitution liegt. Er wird mit dem Gummischlauch durchgehauen, wiederholt, und muss dann im Speisesaal vor seinen 90 Kameraden zur Strafe genau erzählen, dass er das Bett genässt, wie er über das Bänklein liegen musste und dann unter den Augen des Direktors vom Oberaufseher durchgehauen wurde.»

Was sind das für Methoden! Was für furchtbare Verheerungen müssen in jungen Seelen durch solch grausame Demütigungen angerichtet werden! Da wird seit Jahrzehnten in Wort und Schrift die Erkenntnis verbreitet, dass Bettnässen — soweit es nicht auf einer Organschwäche beruht — meist ein sehr kompliziertes neurotisches Leiden sei, und in einer staatlichen Anstalt kommen heute noch gegen dies Übel Praktiken zur Anwendung, die jeder pädagogischen Vernunft Hohn sprechen!

«Der Zögling G. zeichnet gerne, wahllos, was er an Vorlagen erwischen kann. Eines Tages, als er ein neues Bild fertig hat, gibt es eine Ansammlung von Zöglingen vor seiner Zelle, die es alle sehen wollen. Der Werkmeister aber möchte einschliessen. Es gibt Streit und G. wird vor den Direktor zitiert. Dieser speist den Jungen hier und später in der Werkstatt ab mit den Worten: „Du willst mit den Zeichnungen die Buben in deine Zelle locken, um Unsittlichkeiten zu machen. Du wirst noch an mich denken, dass ich am 5. November zu dir sagte, du werdest einst in einem Strassengraben landen. Übrigens muss ich nur deine Schrift ansehen, dann weiss ich, dass du ein Lump, ein Gauner bist. Du hast sowieso etwas Schweres auf dem Gewissen.“»

Dies nur ein Beispiel, wie auf Aarburg « Ermutigungspädagogik » getrieben wird. Die Zöglinge werden gelegentlich auch mit grössten Ausdrücken be-

schimpft (Lump, Gauner, Halunke usw.). Durch eine solche Behandlung wird in den Zöglingen natürlich der letzte Funke von Selbstachtung ausgelöscht — wo doch alles daran gesetzt werden sollte, das vielfach misshandelte und erschütterte Selbstgefühl dieser Sorgenkinder der Gesellschaft mit aller Sorgfalt neu aufzubauen.

Schlussbemerkungen

Unser Material über Aarburg ist mit diesen Darstellungen bei weitem nicht erschöpft. Aber wir wollen das traurige Bild nicht weiter entrollen.

Wir haben hier in bewusst einseitiger Weise düstere Züge gezeigt. Es gäbe von Aarburg auch Erfreulicheres zu berichten. Aber diese helleren Seiten jenes Anstaltsbetriebes vermögen in keiner Weise die schweren erzieherischen Mängel auszugleichen. Die pädagogischen Zustände auf Aarburg schreien direkt nach einer Reform von Grund auf.

Es ist ein grosses Unrecht, junge Menschen in der Weise, wie es in Aarburg geschieht, um alles echte Glück der Jugendjahre zu betrügen. Auf dies Glück haben selbstverständlich auch die Jugendlichen Anspruch, die eine abwegige Entwicklung hinter sich haben und mit dem Gesetz in Konflikt kamen. Es ist ein unerhörtes Unrecht, Jugendliche seelisch in einer solch finsternen Atmosphäre der Lieblosigkeit und des gegenseitigen Misstrauens verwahrlosen zu lassen.

Was auf Aarburg geschieht, ist aber auch der menschlichen Gesellschaft gegenüber in keiner Weise zu verantworten. Die Allgemeinheit hat ein brennendes Interesse daran, dass moralisch gefährdete und bereits entgleiste Jugendliche mit Aufwand aller wahrhaft pädagogischen Weisheit aufs sorgfältigste nacherzogen werden. Es gilt, die mannigfaltige chaotische, asoziale und destruktive Seelenhaltung dieser Zöglinge zu besiegen und alles aufzubieten, um die schlummernde, verschüttete oder nur rudimentär vorhandene Gemeinschafts-

fähigkeit dieser Menschen zur Entwicklung zu bringen.

Es gibt in der Schweiz eine Reihe von Nacherziehungsanstalten, die gut eingerichtet sind und trefflich geführt werden. In ihnen wird der Erweis erbracht, dass solche Zöglinge, wie sie Aarburg beherbergt, durchschnittlich in beträchtlichem Masse erziehbar sind. Der Aufwand einer durchgreifenden Reform würde sich deshalb erzieherisch auch für die Anstalt Aarburg lohnen, deren zirka 90 Zöglinge sich übrigens nur rund zu einem Drittel aus eigentlich « Kriminellen » (gerichtlich Eingewiesenen) rekrutieren.

Im übrigen lassen sich aus den Aarburger Erfahrungen Schlüsse ziehen, welche über den Interessenkreis dieser Anstalt hinaus allgemeine Geltung beanspruchen dürfen. In diesem allgemeinen Sinne möchte ich zum Fall Aarburg heute noch dies sagen:

1. Die Betreuung moralisch abwegiger Jugendlicher ist in allervorderster Linie nicht eine fürsorgerische, nicht eine administrative, nicht eine juristische, sondern eine *erzieherische* Angelegenheit. Es sollte deshalb absolut selbstverständlich sein, dass die Leitung einer Nacherziehungsanstalt einem *Pädagogen* anvertraut wird, einem Pädagogen, der durch natürliche erzieherische Neigung und Begabung, sowie durch zweckmässige Ausbildung und Berufserfahrung möglichst gut qualifiziert sein sollte. Für solche Posten sind nur die Tüchtigsten gut genug.

Statt dessen kommt es immer noch vor, dass als Direktoren von Erziehungsanstalten in erster Linie Verwaltungsmänner, Landwirte usw. angestellt werden. Der derzeitige Direktor von Aarburg z. B. hat den Bildungsgang eines diplomierten Landwirtes durchlaufen. Man kann von ihm gerechterweise gar nicht verlangen, dass er den schwierigen Aufgaben einer wirklichen Nacherziehungsanstalt gewachsen sei. — Dass in Aarburg ein Mann dieses Berufes den Direktorenposten erhielt, ist übrigens deshalb

besonders befremdlich, weil hier die Landwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle spielt (von den zirka 90 Zöglingen sind durchschnittlich nur 5—6 ständig auf dem Gutshofe beschäftigt; die Anstalt ist auch ökonomisch nur in ganz bescheidenem Masse von ihrer Landwirtschaft abhängig).

2. Als Lehrer und übrige Erzieher einer solchen Anstalt sollten möglichst hochwertige Leute gewonnen werden. Man sollte bestrebt sein, ihnen ihr schweres Amt durch möglichst erfreuliche Arbeitsbedingungen und gute Besoldung zu erleichtern. (Heute liegen die Verhältnisse vielfach so, dass gerade die tüchtigsten Lehrer solche Stellen nur solange versehen, bis sie « etwas Besseres » gefunden haben.)
3. In die Aufsichtskommissionen solcher Anstalten sollten ausschliesslich ganz besonders warmherzige, menschenfreundliche und pädagogisch stark interessierte Persönlichkeiten gewählt werden, Leute natürlich, die mit ihrer Güte auch praktischen Sinn verbinden und die sich keinen Sand in die Augen streuen lassen.

*

Die gründliche und glückliche innere und äussere Umgestaltung der Anstalt Aarburg kann nur gelingen, wenn sie unter Beizug einer Persönlichkeit mit überragender organisatorischer und pädagogischer Sachkenntnis erfolgt. Ich denke dabei an Männer wie C. A. Loosli, dessen Kampfschriften für eine menschliche und zweckmässige Anstaltserziehung alles wesentliche enthalten, was in unserer Zeit zum Thema Anstaltsreform zu sagen ist. («Anstaltsleben», «Ich schweige nicht»!) Anfänglich als lästiger Kritiker aufs Heftigste bekämpft, wurde er später zu positiver Reformarbeit manchenorts beigezogen. Er hat dabei bewiesen, dass er mehr kann als kritisieren und fordern. Ein Heer von Stiefkindern des Schicksals in unserem Volke verdankt heute diesem tapferen Manne eine sonnige und fruchtbare Jugend.